

8.1.2019

Vorlage für die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am 09.01.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1878

Änderungsantrag

der Fraktionen **CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlandgesetzes zu Drucksache 19/941

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes wird wie folgt geändert:

- I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 1. Ziff. 2 a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „sowie ferner“ werden durch das Wort „und“ ersetzt.
 2. Ziff. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „zumindest“ wird gestrichen.
 - b) Buchstabe g) wird gestrichen.
 - c) Buchstabe h) wird Buchstabe g).
 3. Ziff. 10 wird wie folgt geändert:
 - a) § 10 alt wird zu § 9 - neu - .
 - b) § 9 - neu - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Evaluierung

Die für Landwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde evaluiert vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vom [bitte hier das Datum der Ausfertigung dieses Gesetzes eintragen] (GVOBl. Schl.-H. S. [bitte hier die

entsprechende Seitenzahl im GVOBl. eintragen] die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet die Landesregierung und den Landtag.“

II. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „(GVOBl. Schl.-H. S. 387)“ wird die Angabe „„geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896),“ eingefügt.

Begründung:

zu I 1. und 2.a):

Die Änderung dient der Klarstellung der gesetzgeberischen Intention.

zu I 2.b) und c.):

Ziff. 4 g) wird gestrichen. Es bleibt bei der bisher in § 4 Absatz 6 des geltenden Dauergrünlanderhaltungsgesetzes gebündelten Antragstellung.

Zu I 3.

Die Evaluierung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes hat sich bewährt, um den damit verbundenen Aufwand den daraus entstehenden Nutzen bewerten zu können.

Heiner Rickers
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion